

**Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten  
Bachelor-Studiengang „Rechtswissenschaft“ (LL.B.) der Rechtswissenschaftlichen  
Fakultät der Universität des Saarlandes  
(Studien- und Prüfungsordnung LL.B. – StuPrO LL.B.)**

Vom 23. April 2025

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf Grund von § 60 und § 64 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), und auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge (BMRPO) vom 17. Juni 2015 (Dienstbl. S. 474) folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang „Rechtswissenschaft“ (LL.B.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes (Studien- und Prüfungsordnung LL.B. – StuPrO LL.B.) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang „Rechtswissenschaft“ (LL.B.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes (Studien- und Prüfungsordnung LL.B. – StuPrO LL.B.) vom 22. Februar 2024 (Dienstbl. S. 590) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

Der Bachelor-Arbeit ist folgende eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen: „Diese Bachelor-Arbeit habe ich eigenständig und nur unter Hinzuziehung der jeweils in den Fußnoten angegebenen Quellen verfasst. Wörtlich übernommene Textstellen sind in jedem Einzelfall durch Anführungszeichen gekennzeichnet.“

2. In § 28 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

3. § 28 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres der Bekanntgabe des Bachelor-Zeugnisses.

4. In der Anlage 1 zu § 5 Absatz 1 werden unter dem Abschnitt Wahlmodule die CPs der Schlüsselkompetenzen angepasst:

<b>Modul</b>	<b>Sem.</b>	<b>Modulelement</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Turnus</b>	<b>SPL</b>
Schlüssel-qualifikationen		Schlüsselkompetenzen I	VL AG	1-2	1	WS	Klausur, Hausarbeit, Referat oder regelmäßige Anwesenheit
Schlüssel-qualifikationen II		Schlüsselkompetenzen II	VL AG	2	1,5	SS	Regelmäßige Anwesenheit
		Schlüsselkompetenzen III	VL AG	2	1,5	WS	Regelmäßige Anwesenheit
		Schlüsselkompetenzen IV	VL AG	2	1	SS	Regelmäßige Anwesenheit

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.